

**Anfrage Lipp Hans und Mit. über die Umsetzung des Wasserbaugesetzes**

eröffnet am 25. Oktober 2022

Im Hinblick auf die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde unter anderem auch das Wasserbaugesetz (WBG) revidiert. Neu gibt es sogenannte Gemeinde- und Kantonsgewässer. Der betriebliche Unterhalt bei den Gemeindegewässern obliegt den Gemeinden und der betriebliche Unterhalt der Kantonsgewässer dem Kanton.

Der bauliche Unterhalt aller Gewässer ist hingegen alleinige Sache des Kantons. Probleme oder Handlungsbedarf an den Gewässern gibt es vor allem nach Hochwasser- und Unwettersituationen.

Nun zu den konkreten Fragen:

1. Warum wurden Gemeinde- und Kantonsgewässer ausgeschieden?
2. Was versteht die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Naturgefahren, unter betrieblichem Unterhalt?
3. Was versteht die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Naturgefahren, unter baulichem Unterhalt?
4. Wo sind die Schnittstellen der Gemeinde- und der Kantonsgewässer?
5. Ist das eine statische oder eine dynamische Grenze?
6. Schwellen, Blocksteine, Böschungssicherungen, Holzkästen usw. in oder an den Gewässern werden entweder durch jahrzehntelange Abnutzung in Mitleidenschaft gezogen, oder das Holz vermodert und verfault mit der Zeit. Die absolut grössten Schäden kommen immer wieder bei Hochwasser- und Starkniederschlagssituationen zustande. Wenn durch Unwetter die Schwellen, Holzkästen oder Rampen zerstört oder herausgerissen werden, ist das dann betrieblicher oder baulicher Unterhalt?
7. An der Waldemme, im Abschnitt Sörenberg bis Schüpfheim, wurden in den letzten 20–30 Jahren für x Millionen Franken Wasserbauprojekte ausgelöst. Durch das heftige Unwetter vom 4. Juli 2022 wurden insbesondere in Sörenberg einige Bauwerke und Verbauungen zerstört. Wer ist für die Instandstellung dieser baulichen Anlagen zuständig?
8. Um Nachfolgeschäden zu verhindern, sind Sofortmassnahmen oder Instandstellungsarbeiten einzuleiten. Warum nimmt der Kanton seine Verantwortung nicht wahr und erteilt wie vor dem neuen Wasserbaugesetz die Aufträge zur Instandstellung der Schäden und verhindert somit Folgeschäden? Nach der Gewittersaison ist vor der Gewittersaison. Die Auslösung von Projekten für die Wiederinstandstellung der baulichen Anlagen wäre dringend notwendig.

Lipp Hans

Schnider-Schnider Gabriela

Kaufmann Pius

Roos Guido

Gasser Daniel

Wyss Josef

Krummenacher-Feer Marlis

Piazza Daniel

Stadelmann Karin Andrea
Bucheli Hanspeter
Kurmann Michael
Keller-Bucher Agnes
Zehnder Ferdinand
Rüttimann Daniel
Zurkirchen Peter
Kaufmann-Wolf Christine
Grüter Thomas
Oehen Thomas
Wedekind Claudia
Marti Urs